

**Kantonsratsbeschluss
über einen die Genehmigung des Geschäftsberichts und der
Jahresrechnung 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Art. 9 Bst. b des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die
Stromversorgung vom 22. September 2004¹,
nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 31. März 2026,

beschliesst:

1. Vom Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern vom 11. März 2026,
wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 des Elektrizitätswerks Ob-
walden werden genehmigt.
3. Den Organen des Elektrizitätswerks Obwalden wird Entlastung erteilt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Der Ratssekretär:

¹ GDB 663.1